

**■ Bundesministerium  
Arbeit, Soziales, Gesundheit  
und Konsumentenschutz**

Geschäftszahl:  
BMASGK-59201/0006-V/A/1/2019

**XX/XX**  
Zur Veröffentlichung bestimmt

**Vortrag an den Ministerrat**

**Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Konsumentenschutz“ am 15. März 2019 in Brüssel**

Bei der Tagung des Rates am 15. März 2019 in Brüssel standen Themen aus den Bereichen Beschäftigung und Sozialpolitik auf der Tagesordnung. Für die Europäische Kommission nahmen Vizepräsident Dombrovskis und Kommissarin Thyssen teil. Den Vorsitz führte der rumänische Minister für Beschäftigung und soziale Gerechtigkeit, Marius-Constantin BUDĂI.

Zur **Verordnung über den Europäischen Globalisierungsfonds** wurde eine partielle allgemeine Ausrichtung erzielt, der auch Österreich zustimmen konnte.

Zum **Europäischen Semester 2019** fand eine Orientierungsaussprache statt. Die Ministerinnen und Minister verwiesen mehrheitlich auf die soziale Säule als zukunftsweisenden Rahmen, der Standards anbiete und der Anhebung der Konvergenz diene, wobei allerdings ausreichend Flexibilität vorzusehen und die Subsidiarität zu wahren sei. Viele der Delegationen gingen bei der Debatte auf den Mehrjährigen Finanzrahmen ein und sprachen sich für eine starke Kohäsionspolitik aus, bei der insbesondere der ESF+ eine wichtige Rolle spielt, unter anderem durch Investitionen für Beschäftigung und Wachstum sorge und zur Umsetzung der sozialen Säule herangezogen werden sollte. Weiters wurden auch die Behebung des Fachkräftemangels und die Beseitigung des Lohngefälles angesprochen. Im Hinblick auf die Herausforderungen durch die Digitalisierung und die neuen Technologien wurde auf die Notwendigkeit der zeitgemäßen Aus- und Weiterbildung, Umschulungen, von lebensbegleitendem Lernen verwiesen. Ich wies darauf hin, dass wir mit der Europäischen Säule sozialer Rechte über eine gute Grundlage verfügen, um gemeinsam die Priorität von intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum zu verfolgen. Natürlich muss stets die Hauptverantwortlichkeit der Mitgliedstaaten im Sinne des Subsidiaritätsprinzips in diesen Bereichen gewahrt werden.

Der Gemeinsame Beschäftigungsbericht und Schlussfolgerungen zum Jahreswachstumsbericht 2019 und zum Gemeinsamen Beschäftigungsbericht wurden angenommen.

Die Länderberichte 2019 wurden von der Europäischen Kommission vorgestellt.

**Zur sozialen Dimension Europas nach 2020** fand ebenfalls eine Orientierungsaussprache statt, in der ich unter anderem darauf hinwies, dass eine enge Zusammenarbeit der Europäischen Union mit den Mitgliedstaaten im Sinne des Subsidiaritätsprinzips angestrebt werden sollte. Die Nachfolgestrategie von Europa 2020 sollte in enger Abstimmung mit der Umsetzung der Ziele für die nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen definiert werden. Eine Nachfolgestrategie sollte schlank gehalten und Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Die Ministerinnen und Minister sprachen im Zusammenhang mit der sozialen Dimension Europas nach 2020 von einem gut funktionierenden Binnenmarkt sowie Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, dabei sei inklusives Wachstum anzustreben. Bei dieser Debatte wurde ebenfalls die soziale Säule als Rahmen für die Umsetzung von Politiken, Rechtsakten und Finanzierungen betont. Es wurde mehrfach unterstrichen, dass neue Gesetzgebungen nicht unbedingt erforderlich seien, sondern eine bessere Umsetzung der bestehenden Rechtsakte im Vordergrund stehen sollte.

Unter dem Punkte „Sonstiges“ wurde unter anderem seitens des Vorsitzes und der Kommission über den **Dreigliedrigen Sozialgipfel** und **aktuelle Gesetzgebungsvorschläge** informiert. Der Vorsitzende berichtete über die Konferenz zum EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma und die europäische Kommission über die Umsetzung des Elektronischen Austauschs von Sozialversicherungsdaten (EESSI). Die Vorsitzenden des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialpolitik informierten über die Arbeitsprogramme ihrer Ausschüsse.

**Zur Änderung der Verordnung 883/2004 über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit** meldeten sich 19 Mitgliedstaaten zu Wort, wobei 13 den Vorsitz in seinen Bestrebungen, so rasch wie möglich zu einer Einigung zu gelangen, grundsätzlich unterstützten. Österreich sprach sich zusammen mit Deutschland, Dänemark, den Niederlanden, Belgien und Luxemburg dafür aus, mehr Zeit für die Verhandlungen vorzusehen, wobei insbesondere das Kapitel zu den Arbeitslosenleistungen als problematisch angesehen wurde.

Im Rahmen der Ratstagung fand ein informeller Austausch beim Mittagessen zum Thema „**Förderung der Qualifikationen von Erwachsenen – Schwerpunkt im Zusammenhang mit dem sozioökonomischen Wandel in der EU**“ statt.

Ich stelle den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

1. April 2019



Mag. Beate Hartinger-Klein  
Bundesministerin